

Tätigkeitsbericht des Gesamtpersonalrates Mai - November 2009

Der Gesamtpersonalrat hat die Aufgabe, Status übergreifende Thematiken aufzugreifen und zu bearbeiten. Nicht einzelne Personalfälle sind sein Thema, sondern allgemeine arbeitsrechtliche, organisatorische, soziale und hochschulpolitische Fragestellungen.

Nach der Konstituierung im Mai beschäftigte sich der GPR mit der Geschäftsordnung für die Personalräte, bildete spezifische Arbeitsgruppen und beschloss die Besetzung der Fakultätsräte sowie seit längerem wieder der Senatskommission Haushalt und Bau. Durch umfassenden Einblick in die einzelnen Bereiche gelingt es sich entwickelnde Probleme rasch zu erkennen, aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und dem Personaldezernat. Als Instrumente werden das Monatsgespräch mit dem Rektor bzw. seinen Vertretern genutzt, aber auch der direkte kurze Dienstweg mit konkret Zuständige.

Derzeit befinden sich mehrere Dienstvereinbarungen im Erarbeitungs- bzw. Überarbeitungsstadium, z.B. die DV Sucht, die nach einem Rechtsstreit, der – unterstützt durch die Personalräte – zugunsten des Beschäftigten ausging, einer Überarbeitung bedarf. Ebenso werden eine DV Arbeitszeit in der MEF, Leistungsorientierte Bezahlung, Einstellung sowie Elektronische Schließanlagen diskutiert. Mit Ergebnissen ist bis zum Frühjahr 2010 zu rechnen.

Im sozialen Bereich machte sich der GPR, zusammen mit den anderen Personalräten, für die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes Familiengerechte Hochschule stark. Des Weiteren stimmte der GPR der Schließung der Cafeteria Doberaner Straße im Sinne der Weiterentwicklung des medizinischen Standortes (Eröffnung einer Praxis) zu, da es mit der Kantine der Brauerei eine akzeptable Alternative gibt. Hinzu kam, dass Beschäftigte nicht von einem Arbeitsplatzverlust betroffen waren. Bereits 2005 hatte es der GPR erreicht, dass mit der Übergabe der Cafeterien an die Firma pro curatio keine Kündigungen ausgesprochen wurden. Die Mitarbeiter verblieben letztlich bei der Universität.

Arbeitsrechtlich unterstützt der GPR ein Klarstellungsverfahren zur Übernahme von Jugend- und Auszubildendenvertretern durch die Universität nach Abschluss ihrer Ausbildung. Das Verfahren ist derzeit beim Oberverwaltungsgericht Greifswald anhängig.

Geklärt wurde weiterhin das rechtlich korrekte Vorgehen für den Fall, dass die Universität das Votum eines Personalrats nicht umsetzt. Hier ist, so die neue Erkenntnis, nicht das sog. personalrätliche Stufenverfahren zuständig, sondern unmittelbar das Verwaltungsgericht.

Der GPR hat diese und andere Fragen auch auf die Landesebene gebracht, im Rahmen des Hauptpersonalrates (K), und mit dem Bildungsministerium diskutiert. Dazu zählten des Weiteren die Nutzung tarifrechtlicher Möglichkeiten zur Gewinnung und zum Halten von Personal sowie die Absicherung von Ausbildung. Den derzeitigen Rückgang auf 2 Ausbildungsplätze akzeptieren die Personalräte nicht.

Der GPR begleitet den Prozess der Entwicklung von Personalkonzepten (u. a. Bibliothek, Verwaltung, Botanischer Garten).

Hochschulpolitisch gibt es mit dem Rektor einen Dissens bezüglich des neuen Hochschulmedizingesetzes. Der GPR hat die Universitätsleitung auf die Entwicklungen in Greifswald aufmerksam gemacht, die zukünftig auf Rostock zukommen werden. Im Gegensatz zum GPR begrüßt der Rektor die erneute Umwandlung der AöR in eine Universitätsmedizin. Die Personalräte lehnen das vorgeschlagene Integrationsmodell nicht grundsätzlich ab, hatten sie sich doch vor Jahren genau dafür ausgesprochen. Aber das jetzt vorliegende konkrete Gesetz stellt keine Verbesserung für die Universität Rostock und ihre Beschäftigten dar.

Alle Personalräte unterstützen die Proteste der Studenten für eine Verbesserung der Studienbedingungen und Nachbesserungen bei der Umsetzung des Bolognaprozesses.

Dr. Sybille Bachmann
Vorsitzende